

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 5. Juni 2012

514

GRG NR.	08	EA 100	429
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Heidi Grau-Lanz vom 25. April 2012 „Erneuter Ausfall der Serversysteme des Amtes für Informatik“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Informatik (Afi) betreibt für die Ämter der kantonalen Verwaltung und für die Gemeinden ein zentrales Rechenzentrum. Rund 700 Server bedienen über 300 Fachanwendungen mit über 400 Datenbanken für die verschiedensten Bereiche. Ein leistungsfähiges Datennetzwerk (TGNet) verbindet alle Dienststellen und alle Gemeinden. Unter strengen Sicherheitsmassnahmen regeln rund 900 Netzwerkgeräte den Datenverkehr zwischen ca. 6'000 Benutzerinnen und Benutzer. Mit rund 300 Leistungsbezugern besteht eine Leistungsvereinbarung.

Die Systeme stehen den Leistungsbezugern – mit Einschränkungen während der Wartungsfenster - Tag und Nacht zur Verfügung. Sicherheit bezüglich Vertraulichkeit, Vermeidung von Datenverlust sowie die hohe Verfügbarkeit mit kurzen Reaktionszeiten sind die Kernanforderungen an ein Rechenzentrum. Das Afi erfüllt diese Anforderungen, weshalb es auch seit drei Jahren in Informationssicherheit zertifiziert ist. Die Zertifizierung bedeutet u. a., dass jeder Vorfall sowie die entsprechenden Ursachen und Massnahmen detailliert erfasst werden. Störungen lassen sich trotzdem nicht vollständig verhindern. 2009 und 2010 wurden je 22 Störfälle, 2011 deren 24 erfasst, die meisten allerdings von sehr kurzer Dauer. Ausnahmen bildeten 2011 zwei Unterbrüche des Netzwerks. Im Hinterthurgau beschädigte ein Bagger die Stromleitungen der EKT AG, was einen Unterbruch von 6 Stunden und 17 Minuten zur Folge hatte. Ebenfalls 2011 hatte eine Gemeinde wegen eines Stromausfalls im örtlichen EW einen Unterbruch von 2 Stunden und 13 Minuten. Trotzdem lag die Netzwerkverfügbarkeit 2011 bei über 99.9 %. Dank diesen ausgezeichneten Werten verwundert es nicht, dass die Verfügbarkeit von Informatik heute mit Strom und Wasser verglichen, also die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit erwartet wird.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

Frage 1

Ursache für die erste Störung vom 10. April 2012 war der Hardwaredefekt eines zentralen Netzwerkgeräts, das für die Verbindungen von und zu den Netzwerken Internet, TGNet, VoIP-Telefonie etc. verantwortlich ist. Bei der zweiten Störung vom 23. April 2012 waren zufällig die gleichen Netzwerkkomponenten beteiligt. Dem Problem lag aber eine andere Ursache zugrunde; fatalerweise fielen Sicherheitseinstellungen aus, was die Aufnahme der Netzwerkverbindungen verunmöglichte. Bei der kantonalen Verwaltung waren Stellen mit externen Verbindungen betroffen. Das Afl, das die Verantwortung für die Störungen trägt, hat die Dienststellen der kantonalen Verwaltung am 30. April 2012 und die Gemeinden am 2. Mai 2012 ausführlich über die Störungen und die eingeleiteten Massnahmen informiert.

Frage 2

Die Systemsicherheit ist dem Regierungsrat sehr wichtig. Im März 2012 wurde das Sicherheitsniveau des Afl im Bereich Netzwerk und Rechenzentrum durch eine spezialisierte, externe Firma überprüft. Das Ergebnis des Security Assessments wird zurzeit analysiert. Die Sofortmassnahmen sind bereits eingeleitet worden. Zusätzlich wird die unmittelbare Information der Leistungsbezüger im Störfall verbessert.

Frage 3

Die Trennung von Sprache (Telefonie) und Datenverkehr ist an den zentralen Übergangsknoten, also in den Rechenzentren, in Planung und wird im Zuge der Erneuerung des TGNet realisiert werden. Physikalisch werden aber beide Datenströme auch in Zukunft die gemeinsame Infrastruktur (Glasfaserleitung) nutzen. Darin liegt ein wesentlicher wirtschaftlicher Vorteil.

Frage 4

Der Regierungsrat bedauert die Störungen und die den Kundinnen und Kunden des Afl entstandenen Umtriebe. Der Kanton ist gegen die Verursachung allfälliger Schäden gegenüber Leistungsbezügern nicht versichert. Die Vereinbarungen mit den Leistungsbezügern sehen ebenfalls keine Entschädigungspflicht vor. Dies ist im öffentlichen Bereich zwischen Staatlichen Organisationen in der Regel auch nicht üblich.

Frage 5

Nein. Der Kanton hat sich anlässlich der laufenden Vertragserneuerung bezüglich Mitbenutzung des TGNet sehr kulant gezeigt und ausdrücklich auf eine Anpassung der Kostenbeteiligung der Gemeinden verzichtet. Er trägt weiterhin rund 80 % der Netzwerkkosten.

Die Präsidentin des Regierungsrates
Monika Knill

Der Staatsschreiber
Dr. Rainer Gonzenbach